

## **Evangelische Friedens- und Gewissensbildung nach der Aussetzung der Wehrpflicht**

### **Information für Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer und Mitarbeitende in der Jugendarbeit**

*Erarbeitet von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK), mitgeteilt durch Pfarrer Friedhelm Schneider von der landeskirchlichen Arbeitsstelle Frieden und Umwelt (dort sind auch weitergehende Informationen erhältlich)*

Die Herausforderungen der Friedens- und Gewissensbildung im schulischen und außerschulischen Bereich haben sich mit Aussetzung der Wehrpflicht verändert.

Wir möchten Ihnen einige praktische Hinweise für das Gespräch darüber mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die Hand geben.

#### **„Was kommt nach der Schule?“**

Neben dem direkten Weg in Ausbildung oder Studium kann immer ein Freiwilligendienst in kirchlich-diakonischer Trägerschaft empfohlen werden. Das Jahr im Einsatz lässt sich nutzen zu beruflicher Orientierung, persönlichem Engagement und zur Überbrückung von Wartezeiten.

Die in Deutschland seit 1956 bestehende Wehrpflicht ist seit Juli 2011 für Friedenszeiten ausgesetzt. Erfassung und Musterung gibt es nicht mehr. Das heißt, dass junge Menschen nicht mehr automatisch an einem Punkt ihres Lebens mit der Gewissensfrage konfrontiert werden: Leiste ich einen bewaffneten Dienst bei der Bundeswehr oder stelle ich einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung?

Unseres Erachtens ist der freiwillige Wehrdienst keine Möglichkeit zur Zeitüberbrückung. Wir sind der Überzeugung, dass der Schritt in den Dienst bei der Bundeswehr nur sehr bewusst getan werden sollte und dabei auch die tatsächlichen Einsatzaufgaben im Blick sein müssen. Seit Sommer 2011 gibt es den freiwilligen Wehrdienst, für den die Bundeswehr stark wirbt. Die ersten Monate zeigten, dass viele junge Menschen sich für einen freiwilligen Wehrdienst entschieden, weil sie keinen Ausbildungsplatz bekamen oder auf einen Studienplatz warten mussten.

Der freiwillige Wehrdienst ist ein wichtiges Rekrutierungsinstrument der Bundeswehr für Zeit- und Berufssoldaten. Die Bundeswehr wirbt um Jugendliche auf Arbeitsmessen und häufig auch in Schulen sowie im Internet. Der entsprechende Werbeetat wurde schon im Jahr 2012 erhöht, die Werbung für den Dienst in der Bundeswehr wird also weiter zunehmen. Die Bundeswehr versendet unter anderem Informationspost an Jugendliche, die 16 oder 17 Jahre alt sind. Auf diesem Weg hofft sie, Jugendliche für den Freiwilligen Wehrdienst gewinnen zu können. Die Adressdaten der Jugendlichen erhält das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr von den jeweiligen Einwohnermeldeämtern. Der Adressweitergabe kann widersprochen werden (s. Anlage 2) und die Löschung von bereits übermittelten Daten kann eingefordert werden .

Zeitgleich mit der Aussetzung der Wehrpflicht in 2011 sind die Inlands- und Internationalen Jugendfreiwilligendienste ausgebaut worden. Wie schon zuvor können sich junge Menschen für einen zivilen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD) oder einen freiwilligen Friedensdienst entscheiden, in Deutschland oder in einem internationalen Freiwilligendienst im Ausland. Sie sammeln dabei neue Erfahrungen und bekommen Einblicke in Berufs- und Engagementfelder unterschiedlicher Art, beispielsweise in Entwicklungszusammenarbeit, Pflege und Begleitung von Menschen mit Behinderung, in Altenpflege, Kinder- und Jugendarbeit oder in ökologische Einsatzstellen.

Die Entscheidung, ob jemand einen zivilen Freiwilligendienst machen möchte, oder ob er/sie den freiwilligen Wehrdienst leistet, ist eine Gewissensentscheidung, darauf weist auch die EKD in einer

entsprechenden Erklärung hin: „Die Entscheidung für einen Dienst in der Bundeswehr oder einen zivilen Freiwilligendienst bleibt auch künftig eine Gewissensentscheidung. Dafür brauchen junge Menschen sachgemäße Informationen und qualifizierte Beratung.“ (EKD-Erklärung zur Aussetzung der Wehrpflicht und den Folgen vom 17.9.2010) .Die sachgemäße Beratung in dieser wichtigen Lebenssituation, das vertrauensvolle Gespräch mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie Unterstützung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung sind weiterhin eine wichtige Aufgabe der Kirchen..

In der Anlage finden Sie den **Entwurf eines Anschreibens an 16 – 17jährige Jugendliche** sowie einige rechtliche Hinweise zum Umgang der Einwohnermeldeämter mit den Daten junger Menschen. Wir hoffen, dass die Anlagen für Ihre Arbeit mit jungen Menschen in der Landeskirche und in den Gemeinden hilfreich sein werden, und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden  
Endenicher Straße 41, 53 115 Bonn, Tel.: 0228 – 24 999 0, Fax: 0228 – 24 999 20  
[office@eak-online.de](mailto:office@eak-online.de) , [www.eak-online.de](http://www.eak-online.de)

*Liebe/r . . . . .*

*Die Konfirmation ist schon eine Weile her. Weitere Weichenstellungen in Deinem Leben verlangen nach Entscheidungen. Sicher überlegst Du Dir, welchen Ausbildungsweg Du weitergehen oder welchen Beruf Du ergreifen möchtest.*

*Zwischen dem Abschluss von Schule, einer Ausbildung und dem Beginn einer beruflichen Laufbahn möchten viele einen Freiwilligendienst im In- oder Ausland ableisten. Über die Möglichkeiten dazu kannst Du Dich auf vielen websites informieren. U.a. weisen wir auf folgende websites hin:*

*[www.frieden-umwelt-pfalz.de](http://www.frieden-umwelt-pfalz.de)*

*[www.diakonie-pfalz.de/ich-moechte-helfen/freiwilliges-soziales-jahr.html](http://www.diakonie-pfalz.de/ich-moechte-helfen/freiwilliges-soziales-jahr.html)*

*[www.diakonie-pfalz.de/ich-moechte-helfen/bundesfreiwilligendienst.html](http://www.diakonie-pfalz.de/ich-moechte-helfen/bundesfreiwilligendienst.html)*

*[www.ev-freiwilligendienste.de](http://www.ev-freiwilligendienste.de)*

*[www.zivil.de](http://www.zivil.de)*

*[www.friedensdienst.de](http://www.friedensdienst.de)*

*[www.eak-online.de](http://www.eak-online.de)*

*[www.foej.de](http://www.foej.de)*

*Bislang wurden nur junge Männer von der Wehrpflicht erfasst. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht gibt es keine zwingend vorgeschriebene Musterung mehr und keine Dienstpflicht beim Militär. Die Bundeswehr versendet nun jedoch Informationsmaterial für den Militärdienst an alle jungen Männer und Frauen. Wer kein Werbematerial wünscht, kann einer entsprechenden Weitergabe seiner Adresse widersprechen. Das geht ganz einfach, wie Du dem beigefügten Schreiben an die Meldestelle bzw. das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr entnehmen kannst.*

*Wir bieten Dir aber auch ein persönliches Gespräch an, bei dem Du Dich beraten lassen kannst. Wenn Du weitere Fragen hast, kannst Du dich gern an unsere Arbeitsstelle Frieden und Umwelt wenden. ( → Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz, Große Himmels-gasse 3, 67346 Speyer, 06232-67150, [info@frieden-umwelt-pfalz.de](mailto:info@frieden-umwelt-pfalz.de))*

*Deine GemeindepfarrerIn/ JugendpfarrerIn*

**Gesprächsimpuls** zur unterrichtlichen Verwendung des vorangehenden Briefs an Jugendliche:  
Euer Pfarrer/ Eure Pfarrerin will alle 17jährigen Jugendlichen in der Kirchengemeinde auf die Möglichkeit von Freiwilligendiensten aufmerksam machen und diskutiert den obigen Briefentwurf mit den Mitgliedern des Jugendmitarbeiterkreises. Wärsst Du dafür, einen solchen Brief zu verschicken (und selbst von Deiner Kirche zu bekommen)? Warum? Was würdest Du an der Briefvorlage ändern?  
F.S.

**Information: Widerspruch gegen die Weitergabe der eigenen Adresse vom Einwohnermeldeamt an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Seit einiger Zeit ist es ein übliches Verfahren, dass Einwohnermeldeämter die Daten derjenigen Jugendlichen, die im jeweiligen Jahr 17 Jahre alt werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement in der Bundeswehr weitergeben. Diese können den Jugendlichen dann Informationspost mit einer Einladung zu einem Gespräch zuschicken. Bei diesem Gespräch werden die Jugendlichen über ihre Chancen bei der Bundeswehr informiert.

Wer selbst oder für seinen Sohn bzw. seine Tochter keine Werbung für den Militärdienst wünscht, kann einer Weitergabe der entsprechenden Adressen vom Einwohnermeldeamt an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr widersprechen. Ein solcher Widerspruch ist beim Einwohnermeldeamt (Meldestelle) zu stellen.

Die Frist für einen Widerspruch liegt im Jahr vor der Adressübermittlung. Die Adressübermittlung erfolgt zu Beginn des Jahres, in dem Jugendliche ihren 17. Geburtstag feiern. Der mögliche Widerspruch beim Einwohnermeldeamt muss also u.U. bereits im 16. Lebensjahr erfolgen. Da es um Minderjährige geht, kann die Erklärung auch von Erziehungsberechtigten für ihre Kinder abgegeben werden.

Der Widerspruch kann beispielsweise mit folgendem Wortlaut eingereicht werden:

Empfänger  
Meldestelle der Stadt . . . . .  
Str./Hausnummer  
Postleitzahl und Ort

Ort, Datum

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*hiermit bitte ich Sie darum, eine Auskunftserteilung an das Bundesamt für das Personalmanagement in der Bundeswehr für meine Person/meinen Sohn/meine Tochter zu unterlassen und mir dies schriftlich zu bestätigen.*

*Ich/mein Sohn/meine Tochter möchte kein Werbematerial fürs Militär erhalten und möchte auch sichergehen, dass die Bundeswehr nicht in den Besitz meiner Daten/ der Daten meines Sohnes/meiner Tochter gerät.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Unterschrift